

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

32. Sitzung, 18.03.1861

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1861. Morgens 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Begründung der Interpellation des Abg. Kläve mann, betr. den Vertrag mit der Krone Preußen über den Bau der Eisenbahn. (S. 827 der Abklatsche.)
 - 2) Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen. (S. 829 der Abklatsche.)
 - 3) Bericht des Justizauschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 18. Februar d. J., betr. einen Zusatz zu Art. 327 §. 1 des Proceßgesetzes. (Schreiben der Staatsregierung: S. 509 der Abklatsche; Bericht des Ausschusses: S. 831 der Abklatsche.)
 - 4) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfes eines Gesetzes, betr. die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse. (Nr. 60 der gedruckten Anlagen, S. 455 ff.; Bericht des Ausschusses: S. 795—826 der Abklatsche.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Am Ministertische: die Herren Regierungs-Commissaire Bucholz und Becker.

Der Schriftführer Bartel verliest nach eröffneter Sitzung das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Vicepräsident zeigt hierauf folgende Eingänge an.

- 1) Acten, betreffend die Wahl eines Landtags-Abgeordneten im I. Wahlkreise. (An die Abtheilung III. zur Berichterstattung.)
- 2) Vorstellung des Gemeindevorstands und Gemeinderaths zu Altenoythe, betreffend Mühlenfreiheit. (An den Gewerbegelehrausschuß.)
- 3) Petition des Ausschusses der Boekhorner Sielacht, betreffend die Wegeordnung. (An den Ausschuß für die Wegeordnung.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf einer Gesindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld. (An den Ausschuß für die betreffende Gesindeordnung.)
- 5) Desgleichen, betreffend Vertagung des Landtags. (Für die nächste Tagesordnung bestimmt.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die in voriger Sitzung eingebrachte Interpellation des Abg. Kläve mann, welche den Abgeordneten schriftlich mitgetheilt worden ist.

Der Vicepräsident gibt dem Abgeordneten Kläve mann das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Abg. Kläve mann: Die Interpellation sei in den Händen sämmtlicher Herren Abgeordneten. Sie enthalte ziemlich Alles, was zur Begründung derselben zu sagen sein möchte; er werde sich daher kurz fassen können. Der Vertrag mit der Krone Preußen sei bereits vor ziemlich geraumer Zeit geschlossen worden. So entgegenkommend die oldenburgische Staatsregierung in jeder Beziehung, sowohl was den Vertrag selbst und seine Zwecke, als was dessen Ausführung betreffe, gehandelt habe, so wenig scheine die Krone Preußen sich die Erfüllung ihrer vertragmäßigen Verbindlichkeiten angelegen sein zu lassen. Er habe bereits im Jahre 1857 mit seinen Freunden eine Interpellation an Großherzogliche Staatsregierung dahin gerichtet:

„ob begründete Hoffnung vorliege, daß Oldenburg auf Grund des Kriegshafenvertrages aus seiner bisherigen Sielirung bald heraustreten werde.“

Die Staatsregierung habe diese Interpellation damals dahin beantwortet:

„daß die Staatsregierung wegen zur Zeit schwebender Verhandlungen es nicht für gerathen erachte, über den fraglichen Gegenstand Auskunft zu geben.“
Welches Resultat nun die damaligen Verhandlungen

gehabt hätten, darüber sei Nichts bekannt geworden. Daß es der Großherzoglichen Staatsregierung und der Krone Preußen bei Abschluß des Vertrages Ernst gewesen mit der Aufnahme der Bestimmungen über die Eisenbahn in den Vertrag, könne doch wohl einem Zweifel nicht unterzogen werden. Es habe aber verlautet, daß Hannover den Durchgang durch sein Gebiet nicht gestatten wolle. Preußen habe sich aber damals verpflichtet: „die Eisenbahn zu bauen, sobald seine Finanzverwaltung es irgend gestatte.“ Dieser Vorbehalt sei gemacht, kein weiterer. Insbesondere sei von einem Vorbehalte hannoverscher Einwilligung zu der allerdings nothwendigen Durchführung der Bahn durch hannoversches Gebiet im Vertrage nirgend die Rede. Es sei aber nicht anzunehmen, daß die Krone Preußen ohne solchen Vorbehalt, also in dieser Beziehung unbedingt, zu dem Bau der fraglichen Eisenbahn sich verpflichtet habe, wenn sie nicht entweder von der hannoverschen Regierung die Einwilligung vorher eingeholt gehabt habe, oder aber Mittel und Wege wisse, Hannover zu veranlassen, den Durchgang der Bahn durch sein Gebiet zu gestatten. Da nun die Finanzlage Preußens nicht als entgegenstehend angesehen werden könne, da der preussische Landesvertretung über dieselbe vom königlichen Staatsministerium die befriedigsten Zusicherungen gemacht seien, so müßten wohl andere Gründe vorliegen, die man nicht kenne. Daß hierüber Großherzogliche Staatsregierung eingehende Mittheilungen mache, sei gewiß sehr zu wünschen. Er habe sich daher jetzt nach Ablauf von vier Jahren erlaubt, wiederum an Großherzogliche Staatsregierung die Frage zu richten:

ob begründete Hoffnungen vorlägen, oder welche Hindernisse etwa entgegenständen, daß das Herzogthum Oldenburg und seine Nordseeküste auf Grund jenes Vertrages aus seiner bisherigen Isolation bald heraustreten werde?

Vizepräsident: Er frage den Herrn Regierungs-Commissair, ob eine Antwort auf diese Interpellation sofort erfolgen werde.

Reg.-Commissair Bucholz: Er sei im Stande, eine Antwort auf die Interpellation sogleich zu ertheilen. Die preussische Regierung sei zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bereit; es habe aber die Ausführung des Baues in dem Widerspruch Hannovers gegen die nicht zu vermeidende Durchführung der Bahn durch sein Gebiet ein bis jetzt nicht zu beseitigendes Hinderniß gefunden.

Es steht hiernach auf der Tagesordnung der Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen.

Berichterstatter Bödeker: Die erste Petition, wie auf S. 829 der Abklatzsch mitgetheilt sei, sei ein Gesuch von Eingefessenen zu Goldenstedt wegen Regulirung des Postwesens. Die Petenten stellten vor, daß, nachdem die bisher bestandene Botenpost durch Bekanntmachung Großh. Postdirection mit dem 1. Juli vorigen Jahres aufgehoben worden sei, zugleich eine neue Briefbestellung eingerichtet sei; diese Ein-

richtung lasse aber Manches zu wünschen übrig und verursache oftmals bedeutenden Schaden. Petenten wünschten nun die Einrichtung einer Fahrpost zwischen Goldenstedt und Bechta, jedenfalls aber die Herstellung einer täglichen Botenverbindung zwischen diesen beiden Orten. — Der Ausschuß habe sich jedoch nicht veranlaßt sehen können, auf diese einzelne Verwaltungssache einzugehen, um so weniger, als die Beschwerde und Bitte zunächst an die Großh. Post- und Telegraphendirection habe gerichtet werden müssen. Vom Herrn Regierungs-Commissair sei dem Ausschuß übrigens die Mittheilung gemacht, daß über eine Veränderung der Postverbindung zwischen Bechta und Goldenstedt verhandelt und dabei in Frage kommen werde, ob eine tägliche Verbindung einzuführen sei. Die Einrichtung eines Postchaisencoursets und einer Postspedition in Goldenstedt könne jedoch nicht empfohlen werden, da dazu der Verkehr zu unerheblich sei, auch eine Postchaise bei der schlechten Beschaffenheit des Weges zwischen Bechta und Goldenstedt nicht durch zu bringen sein würde.

Die zweite Petition sei ein Gesuch des Gemeinderathes Dinklage und betreffe ebenfalls Postangelegenheiten. Der Gemeinderath bitte zunächst, daß der Landtag dahin wirken möge, daß in Dinklage thunlichst bald eine tägliche Carriepost hergestellt werde, sodann daß die Post daselbst Anschluß an Badbergen erhalte, ferner daß in Dinklage baldigst ein Briefträger angestellt, weiter, daß der Halbgroschenbezirk bis Bechta, Lohne, Steinfeld, Damme, Holdorf und Neuenkirchen ausgedehnt werde und endlich, daß der Postbote Stark eine Anstellung erhalte. — Der Ausschuß habe aus denselben Gründen, wie bei der ersten Petition, auf diese Gesuche nicht eintreten zu können geglaubt. Hiernach beantrage der Ausschuß:

Der Landtag beschließe:

über diese beiden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Das Wort wird nicht begehrt, die Berathung geschlossen und der Antrag sodann angenommen.

Berichterstatter Bödeker: Die folgende Petition der Grundbesitzer der Bauerschaft Carum und angrenzender Grundbesitzer, sowie die weitere Petition von Eingefessenen von Westerbakum, Bakum und Lohse betrafen einen und denselben Gegenstand, nämlich die baldige Erlassung eines Ab- und Bewässerungsgesetzes. Beide Petitionen führten aus, daß das Bedürfniß nach einem solchen Gesetz ein großes und allgemein gefühltes sei und zur Förderung der Landwirthschaft in erheblicher Weise beitragen werde. Der Ausschuß beantrage hinsichtlich dieser beiden Petitionen:

Der Landtag beschließe:

in Erwägung, daß in der Landtagsitzung vom 20. Februar d. J. von Seiten Großherzogl. Staatsregierung erklärt worden, daß ein Ent- und Bewässerungsgesetz bearbeitet werde und dem Landtage baldmöglichst vorgelegt werden solle, über die erwähnten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird wie oben angenommen.

Berichterstatter **Bödeker**: Hinsichtlich der Petitionen 5 und 6, nämlich der Bitte von Einwohnern Menghauens um Bewilligung zweier Wege und der Bitte von Einwohnern Menghauens um Bewilligung eines Weges von Menghausen nach Großenmeer, könne er sich lediglich auf das im Besichte Mitgetheilte beziehen. Der Ausschuss beantrage Uebergang zur Tagesordnung.

Antrag wie oben angenommen.

Weiter steht auf der Tagesordnung der Bericht des Justizauschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 18. Februar d. J., betr. den Zusatz zu Art. 327 §. 1 des Proceßgesetzes.

Auf die Aufforderung des Vicepräsidenten verliest der Berichterstatter **Bartel** den Ausschussbericht. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gesetzentwurf folgende Fassung erhalte:

Der Art. 327 §. 1 zweiter Satz u. s. w. — wird dahin abgeändert u. s. w. wie früher beschlossen.

Berichterstatter **Bartel**: Er wolle noch mittheilen, daß zwei Petitionen eingegangen seien, eine Bitte der Kirchenräthe der evangelischen Gemeinde Fedderwarden, Sengwarden und Accum und sodann eine Bitte des Kirchenraths der evangelisch-lutherischen Gemeinde Barel um Erstreckung des von der Staatsregierung beantragten, und von dem Landtage genehmigten Zusatzes zu Art. 327 §. 1 und Art. 351 des Gesetzes, den bürgerlichen Proceß betr., auf die Realberechtigungen der Kirchen-, Pfarren- und Organistenstellen. Es sei diese Sache schon bei der ersten Lesung zur Sprache gekommen, und könne der Ausschuss es nur wiederholen, daß er es bedenklich finde, dies Gesetz noch weiter als auf die Reallasten des Staates auszudehnen. Der Ausschuss könne

sich um so weniger veranlaßt sehen, auf diese Petitionen Rücksicht zu nehmen, als das Gesetz schon die zweite Lesung passiert habe und es sich in der heutigen Sitzung nur um eine redactionelle Aenderung handle.

Das Wort wird nicht begehrt, die Berathung geschlossen und der Antrag des Ausschusses angenommen.

Vicepräsident: Als letzter Gegenstand stehe auf der Tagesordnung der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfes eines Gesetzes, betr. die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse.

Reg.-Commissair **Becker**: Da der Bericht des Ausschusses erst gestern den Herren Ministern, sowie ihm selber zugegangen und daher noch nicht genügend durchberathen sei, so beantrage er, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung zu entfernen. Siner Verhandlung der Sache in der Sitzung morgen werde Nichts entgegenstehen.

Vicepräsident: Es sei diesem Antrag zu genügen und der Gegenstand von der Tagesordnung zu setzen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf morgen, März 19, Morgens 10 Uhr angesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Neuwahl im ersten Wahlkreise.
- 2) Beschlussfassung über die von der Staatsregierung in Aussicht gestellte Vertagung.
- 3) Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr Vormittags.

Der Berichterstatter:

v. Buttell.

